

1 / 7 DE

Überarbeitet am: 27.10.2003 Ersetzt Fassung vom: 27.10.2003 Druckdatum: 15.09.2005

Teerentferner 400 ml

Art.: 1600

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Teerentferner 400 ml

Art.: 1600

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Siehe Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung.

Firmenbezeichnung

LIQUI MOLY GmbH, Jerg-Wieland-Straße 4, D-89081 Ulm-Lehr

Telefon (+49) 0731-1420-0, Telefax (+49) 0731-1420-88

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: (+49) 0731-1420-0

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Aerosol

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
Butan	20 - 40	F+	12	203-448-7
Propan	5 - 10	F+	12	200-827-9
Isobutan	5 - 10	F+	12	200-857-2
Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-	20 - 40	Xn	53-65-66	265-067-2
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	20 -< 25	F/Xn/Xi/N	11-38-51-53-65-67	265-151-9
Propan-2-ol	5 - 10	F/Xi	11-36-67	200-661-7

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Produkt ist hochentzündlich.

Berstgefahr beim Erhitzen

Gebrauch: Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.

Reizung der Haut.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

2 / 7 DE

Überarbeitet am: 27.10.2003 Ersetzt Fassung vom: 27.10.2003 Druckdatum: 15.09.2005
Teerentferner 400 ml
Art.: 1600

4.2 Augenkontakt

Es können auftreten:

Reizung der Augen

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

4.3 Hautkontakt

Es können auftreten:

Reizung der Haut.

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Ärztliche Betreuung erforderlich.

Es können auftreten:

Kopfschmerzen

Übelkeit

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂

Löschpulver

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

n.g.

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Giftige Gase

Berstgefahr beim Erhitzen

Explosionsfähige Dampf/Luftgemische

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Bei Entweichen von Aerosol/Gas für ausreichende Frischluft sorgen.

Wirkstoff:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

Nur vom Fachmann.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

3 / 7 DE

Überarbeitet am: 27.10.2003 Ersetzt Fassung vom: 27.10.2003 Druckdatum: 15.09.2005
 Teerentferner 400 ml
 Art.: 1600

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1
 Für gute Raumlüftung sorgen.
 Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
 Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Nicht auf heißen Oberflächen anwenden.
 Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
 Produkt nicht in geschlossenen Räumen handhaben.
 Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
 Sondervorschriften für Aerosole beachten!
 TRG 300 beachten.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2
 Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
 Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AG) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
 Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Chem. Bezeichnung	Butan		
AG:	1000 ppm (2400 mg/m ³)	Spb.-Üf.:	4
BG:	---	Sonstige Angaben:	DFG
Chem. Bezeichnung	Propan		
AG:	1000 ppm (1800 mg/m ³)	Spb.-Üf.:	4
BG:	---	Sonstige Angaben:	DFG
Chem. Bezeichnung	Isobutan		
AG:	1000 ppm (2400 mg/m ³)	Spb.-Üf.:	4
BG:	---	Sonstige Angaben:	DFG
Chem. Bezeichnung	Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-		
AG:	200 ppm (1000 mg/m ³)	Spb.-Üf.:	4
BG:	---	Sonstige Angaben:	---
Chem. Bezeichnung	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte		
AG:	200 ppm (1000 mg/m ³)	Spb.-Üf.:	4
BG:	---	Sonstige Angaben:	---
Chem. Bezeichnung	Propan-2-ol		
AG:	200 ppm (500 mg/m ³)	Spb.-Üf.:	4
BG:	50 mg/l (Aceton, Vollblut, Urin, b)	Sonstige Angaben:	DFG, Y
Chem. Bezeichnung	Mineralölnebel		
AG:	5 mg/m ³ (TLV-ACGIH)	Spb.-Üf.:	10 mg/m ³ (TLV-ACGIH)
BG:	---	Sonstige Angaben:	---

⊕ AG = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Kategorie (= =) und Überschreitungsfaktor (1 bis 4) für Kurzzeitwerte. | BG = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AG u. BG nicht befürchtet zu werden, DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

8.1 Atemschutz:

Atemschutzmaske Filter A (EN 141)
 Gegebenenfalls
 Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AG, Deutschland)
 bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

8.2 Handschutz:

Mindestschichtstärke in mm:
 0,4
 Schutzhandschuhe aus Viton (EN 374)
 Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

4 / 7 DE

Überarbeitet am: 27.10.2003 Ersetzt Fassung vom: 27.10.2003 Druckdatum: 15.09.2005

Teerentferner 400 ml

Art.: 1600

Mindestschichtstärke in mm:

0,7

Durchdringungszeit (Permeationszeit) des Handschuhmaterials:

Level 6, > 480 min

8.3 Augenschutz:

8.4 Körperschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Stiefel (EN 347)

PVC

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	Farblos
Geruch:	Schwach
pH-Wert unverdünnt:	k.D.v.
Siedepunkt/Siedebereich (in°C):	k.D.v.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):	k.D.v.
Flammpunkt (in °C):	- 60
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Ja
Zündtemperatur:	510°C
Brandfördernde Eigenschaften:	Nein
Untere Explosionsgrenze:	1,4 Vol%
Obere Explosionsgrenze:	32 Vol%
Dampfdruck:	3000 hPa
Dichte (g/ml):	0,66
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Drucksteigerung führt zur Berstgefahr.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Oxidationsmittel

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	Reizend
Augenkontakt:	k.D.v.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.

5 / 7 DE

Überarbeitet am: 27.10.2003 Ersetzt Fassung vom: 27.10.2003 Druckdatum: 15.09.2005

Teerentferner 400 ml

Art.: 1600

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v.
Narkotisierende Wirkung: Möglich

11.3 Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 1
Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht vollständig biologisch abbaubar.
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:
Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.
Aquatische Toxizität: k.D.v.
Ökotoxizität: k.D.v.
Mobilität: Produkt ist leicht flüchtig.
Dämpfe, schwerer als Luft.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Recycling

Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1950

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 2/-

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

Limited Quantities

Klassifizierungscode: 5F

LQ: 2

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 2/- (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS: F-D, S-U

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

AEROSOLS

Limited Quantities

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 2.1/-/ (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Aerosols, flammable

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

15. Vorschriften

6 / 7 DE

Überarbeitet am: 27.10.2003 Ersetzt Fassung vom: 27.10.2003 Druckdatum: 15.09.2005
 Teerentferner 400 ml
 Art.: 1600

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: F+/Xi

Gefahrenbezeichnungen:

Reizend

R-Sätze:

12 Hochentzündlich.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

38 Reizt die Haut.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

23.c Aerosol nicht einatmen.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätze:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Beschränkungen beachten:

Störfallverordnung beachten.

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG

VOC 1999/13/EC 97,8% w/w

VOC-CH 0,271 kg (400 ml)

Hochentzündlich



Ja

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI:

2 B

Überarbeitete Punkte:

n.a.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienten (benannt in Pt. 2) dar.

12 Hochentzündlich.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich:

kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

11 Leichtentzündlich.

38 Reizt die Haut.

51 Giftig für Wasserorganismen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

TA-Luft:

36 Reizt die Augen.

98,5% w/w Kl. III, 3.1.7

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AG = Arbeitsplatzgrenzwert / BG = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:



7 / 7 DE

Überarbeitet am: 27.10.2003 Ersetzt Fassung vom: 27.10.2003 Druckdatum: 15.09.2005
Teerentferner 400 ml
Art.: 1600

Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-243 642, Fax: 05233-941790

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.